

## Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Eva-Maria Schreiber, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Susanne Ferschl, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Jan Korte, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

### Globale Ungleichheit überwinden, EU-Handelspolitik sozial und ökologisch nachhaltig gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 25. September 2015 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die bis 2030 umgesetzt werden müssen (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese Agenda 2030 verpflichtet die Regierungen dieser Welt dazu, allen Menschen eine gesunde, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung ihrer Gesellschaften zu ermöglichen. Dazu gehört als oberste Priorität die Beseitigung von Armut und Ungleichheit zwischen den und innerhalb der Gesellschaften. Wer Armut bekämpfen und Ungleichheit beseitigen will, muss gerechte globale Wirtschaftsbeziehungen schaffen. Die Europäische Union (EU) als weltgrößter Handelsblock kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Bislang bleibt die EU diesen Beitrag schuldig. Im Gegenteil, sie hat in den vergangenen Jahren mit ihrer Freihandelspolitik die Profitinteressen der europäischen Konzerne gegen die Entwicklungsinteressen der Länder des Südens und gegen den Klimaschutz skrupellos durchgesetzt. Dadurch hat sie auch massiv Fluchtursachen verschärft und das Recht von Menschen, nicht migrieren zu müssen, unterlaufen. Freihandelsabkommen, die die EU in den vergangenen Jahren mit Ländern des Südens teils unter Androhung erheblicher wirtschaftlicher Nachteile verhandelt und abgeschlossen hat, zielen auf sehr weitgehende Marktöffnung, auch im Beschaffungswesen, Aufhebung von Exportzöllen und freien Wettbewerb ab. Die EU ging damit weit über das Maß an Liberalisierung, das die Welthandelsorganisation (WTO) für solche Abkommen vorschreibt, hinaus.

Dieser Wettbewerb verschärft aufgrund des hohen Produktivitätsgefälles und der Subventionierung der europäischen Produktion die Ungleichheit zwischen der EU und den Volkswirtschaften im Süden. Über Freihandelsabkommen ermöglicht die EU ihren Konzernen nicht nur die Übernahme von Märkten im Süden, sondern sichert den Zugriff auf dort lagernde Rohstoffe und freie Bahn für ihre Investitionen. Eine eigenständige industrielle Entwicklung und die Herausbildung lokaler und regionaler Märkte für einheimische Produkte in den Ländern des Südens wird

dadurch erschwert, bereits bestehende Märkte werden zerstört. Auch wirken sich große Freihandelsabkommen der EU mit anderen Industrieländern negativ auf die Länder des Südens aus, weil diese dadurch stets Märkte im Norden verlieren.

Doch auch innerhalb der EU sind Widersprüche aufgebrochen. Das Parlament von Zypern hat die Ratifizierung des Freihandelsabkommens der EU mit Kanada (CETA) verweigert, weil Zypern darin eine Gefährdung für die globale Vermarktung ihrer lokalen Marken (z.B. Halloumi-Käse) sieht. Das österreichische Parlament hat seiner Regierung aufgetragen, den Abschluss des Freihandelsabkommens mit Südamerika (EU-Mercosur) zu verhindern. Dieses Abkommen hat bereits vor seinem Abschluss eine neue Phase extensiver Rodung im Amazonas-Urwald bewirkt, um neue Weideflächen für Schlachtvieh und Sojaplantagen für den Export nach Europa bereitzustellen. Frankreich und Irland sehen durch dieses Abkommen ihre Landwirtschaft bedroht. Auch in Deutschland wächst die Kritik an dem Abkommen.

Dazu kommen Störungen von anderen Akteuren, insbesondere der aggressive Handelskrieg der US-Regierung unter Präsident Trump gegen die Volksrepublik China. Dieser Handelskrieg fügt der europäischen Wirtschaft schweren Schaden zu. Zusätzlich wurde der Glaube an die segensreiche Wirkung vollkommener Märkte durch den Zusammenbruch globaler Lieferketten in der Corona-Krise mit Lieferengpässen u. a. im medizinischen Bereich erschüttert. Auch angesichts des Klimawandels muss sich an den aktuellen globalen Handelsströme, die zu über 90 Prozent über den Seeweg abgewickelt werden, grundsätzlich etwas ändern. Der Handel über lange Transportwege von Gütern wie beispielsweise Gemüse oder Fleisch, die auch lokal und regional produziert werden können, muss sich drastisch reduzieren.

Insofern ist es richtig, dass die Bundesregierung die Überprüfung der EU-Handelspolitik zu einem Schwerpunkt ihrer EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 erklärt hat. Bislang gehörte die Bundesregierung zu den letzten unbeeinträchtigten Verfechtern der Freihandelspolitik in der EU.

In die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fällt der Gipfel der EU mit der Afrikanischen Union (AU). Die AU ist bestrebt, Schritte in Richtung einer afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) zu gehen. Auf diese Weise sollen größere Märkte für die afrikanischen Produkte und regionale Lieferketten entstehen. Vorrangiges Ziel ist es, die post-koloniale Abhängigkeit von den alten Kolonialmetropolen und der EU zu überwinden. Bislang sind einzelne Staaten und Staatengruppen über individuelle Abkommen, die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), mit der EU wirtschaftlich zu ihrem Nachteil verbunden. Das Machtgefälle zwischen der EU und den einzelnen Vertragspartnern in Afrika ist groß: Die Produktivität der afrikanischen Volkswirtschaften ist schwach entwickelt, ihre Unternehmen haben den Importen aus der EU nichts entgegenzusetzen. Kapitalabfluss, Steuervermeidungsstrategien multinationaler Konzerne und die hohen Zins- und Tilgungszahlungen für Kredite behindern die Entwicklung der afrikanischen Volkswirtschaften. Die Länder sind abhängig von Entwicklungsgeldern aus der EU und anderen Industrieländern.

Unabhängig davon, wie man die Chancen und Risiken von AfCFTA in seiner derzeitigen Form bewertet, dürfen regionale Freihandelsabkommen der EU mit afrikanischen Ländergruppen nicht das Ziel der AU und der afrikanischen Staaten torpedieren, die innerafrikanischen wirtschaftlichen Beziehungen zu stärken. Wenn sich die entwicklungshemmenden Ungleichgewichte nicht nach der Errichtung der AU-Freihandelszone fortsetzen sollen, müssen die Einzelabkommen dringend auf den Prüfstand und dürfen nicht einfach als Besitzstand in die größere Freihandelszone eingehen. Die in den Abkommen enthaltenen sukzessiven Liberalisierungszwänge machen ebenso wie die Meistbegünstigungsklauseln (MBK)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

jede selbstbestimmte Ausgestaltung der eigenen afrikanischen Freihandelszone unmöglich. Durch die MBK hat die EU das Recht, de facto über den Aufbau weiterer strategischer wie Handelsabkommen mitzubestimmen und diese im Zweifel auch zu verhindern.

Die von der EU angestrebte „vertiefte und umfassende Freihandelszone“ rund ums Mittelmeer würde durch die Hintertür dazu führen, dass die Etablierung der AfCFTA de facto eine Megafreihandelszone erschaffen würde, die dann Afrika mit der EU verbindet. Im Gegensatz dazu müssen EU und AU dringend neue wirtschaftliche Beziehungen etablieren, die die Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt rücken, den Entwicklungszielen der afrikanischen Länder dienen und die bisherige Abhängigkeit reduzieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür zu nutzen, die bisherige EU-Handelspolitik auf den Prüfstand zu stellen und Maßstäbe für eine sozial und ökologisch nachhaltige Handelspolitik zu entwickeln,
2. in der EU darauf hinzuwirken, dass keine Abkommen mit Ländern des Südens mehr angestrebt werden, die in ihren Liberalisierungsforderungen über die Regeln der WTO hinausgehen, bereits bestehende Abkommen daraufhin überprüft und modifiziert werden und dass entsprechende Rendez-vous-Klauseln zur Verhandlung weiterer Liberalisierungsschritte, wie etwa im Dienstleistungssektor und öffentlichen Beschaffungswesen, ebenso wie Meistbegünstigungsklauseln (MBK) aus bestehenden Handelsabkommen gestrichen werden,
3. nach dem Scheitern der Ratifizierung von CETA im EU-Mitgliedsstaat Zypern in der EU darauf zu drängen, dass die vorläufige Inkraftsetzung von CETA wieder aufgehoben, der Ratifizierungsprozess gestoppt und das Abkommen neu verhandelt wird,
4. dafür zu sorgen, dass das Freihandelsabkommen mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay) nicht weiterverfolgt wird, um eine ökologische Katastrophe, die nicht nur dem Amazonas-Urwald droht, sowie weitere Vertreibungen der Landbevölkerung zu verhindern, einen Unterbietungswettbewerb, insbesondere im Fleischsektor, zu verhindern, die Abhängigkeit von Lieferketten nicht noch zu erhöhen und die ohnehin schon stark klimaschädlichen Handelstransportwege nicht noch zusätzlich zu vergrößern,
5. strategische Ziele der AU und seiner Mitgliedsstaaten, wie den auf eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung abzielenden Aufbau einer afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) dadurch zu unterstützen, dass die mit einzelnen afrikanischen Staatengruppen abgeschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) durch ein neues entwicklungsfreundliches Abkommen mit der AU ersetzt werden, und
6. sicherzustellen, dass die Bestrebungen der EU zur Schaffung einer Freihandelszone im Mittelmeerraum nicht das Ziel der AU und deren Mitgliedsstaaten untergraben, die innerafrikanischen wirtschaftlichen Beziehungen zu stärken.

Berlin, den 15. September 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.